



Regierungsrat

Luzern, 30. Oktober 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 581

Nummer: P 581
Eröffnet: 19.06.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.10.2018 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1073

Postulat Frey Monique und Mit. über ein Präventions- und Bekämpfungsprogramm gegen invasive, gebietsfremde Arten

Invasive gebietsfremde Arten können die Gesundheit von Mensch, Nutztier und Pflanzen beeinträchtigen, wirtschaftlichen Schaden anrichten oder sich auf Kosten einheimischer Arten ausbreiten und so die Biodiversität und Ökosystemleistungen beeinträchtigen. Im Zuge der Globalisierung ist die Anzahl gebietsfremder Arten, die durch menschliche Tätigkeiten in Lebensräume ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes eingebracht wurden, stark angewachsen. Probleme mit invasiven Arten haben sich akzentuiert.

In Erfüllung des Postulates 13.3636 „Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten“ von Nationalrat Karl Vogler legte der Bundesrat am 18. Mai 2016 die „Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten“ vor. Die Strategie stützt sich auf die Zielvorgaben nationaler Regelungen und internationaler Verpflichtungen, konkretisiert diese bezüglich invasiver gebietsfremder Arten und zeigt die erforderlichen Massnahmen auf. Der zugehörige Massnahmenkatalog umfasst sowohl bestehende Aktivitäten, die für die Zielerreichung der Strategie fortzuführen und auszubauen sind, als auch neue, zusätzliche Massnahmen, die aufgrund bestehender Defizite aufgenommen und für die Zielerreichung zwingend erforderlich sind.

Den Kantonen kommt im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten eine zentrale Rolle zu. Gemäss Verordnung des Bundesrates über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) sind die Kantone verantwortlich für die Anordnung von erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und – soweit erforderlich und sinnvoll – zur künftigen Verhinderung des Auftretens von Arten, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen könnten (Art. 52 Abs. 1 FrSV). Sie führen Massnahmen (Tilgung oder Eindämmung) gegen Schadorganismen gemäss Pflanzenschutzverordnung nach den Vorgaben des Bundes durch. Sie sind für die Auflagen gemäss den Vorgaben der Fischerei- und Jagdgesetzgebung sowie des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz zuständig.

Die Umsetzung der Massnahmen erfordert auf kantonaler Ebene eine Koordination zwischen den betroffenen kantonalen Fachstellen, den Gemeinden und involvierten Dritten. Hier ist der Kanton Luzern seit vielen Jahren aktiv. Die «Koordination Neobiota Kanton Luzern» besteht aus Vertretern der hauptbetroffenen kantonalen Fachstellen, der Gemeinden sowie der Umweltberatung Luzern. Die Gruppe koordiniert unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Einarbeitung verschiedener Publikationen zum Thema invasive gebietsfremde Arten zwecks Information und Prävention (Flyer «Exotische Problempflanzen im Garten», Praxishilfe Neophyten, Leitfaden «Richtiger Umgang mit gebietsfremden Problempflanzen in der Gemeinde»).
- In Naturschutzgebieten werden jedes Jahr während des ganzen Sommers Zivildienstleistende eingesetzt, die schwerpunktmässig bei der Bekämpfung invasiver Neophyten mitarbeiten.
- Im Wald laufen verschiedene Pilotprojekte zur Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts und des Riesenbärenklaus.
- Beim Strassenunterhalt ist die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten ein wichtiges und auch kostspieliges Thema. Entlang von Autobahnen, von Kantons- und Gemeindestrassen werden invasive Pflanzen systematisch durch die zuständigen Unterhaltsdienste bekämpft.
- In Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen wird jedes Jahr ein Praxiskurs durchgeführt, um Werkdienstmitarbeitende und weitere Praktiker zum Thema invasive gebietsfremde Arten weiter auszubilden.
- Mit der Sonderschau «Exotische Problempflanzen» an der LUGA 2018 wurde dieses Jahr versucht, ein noch breiteres Publikum für die Thematik zu sensibilisieren.
- In den Gewässern werden gebietsfremde Arten (Wasserpflanzen, Fischarten, Muscheln, usw.) nur in seltenen Fällen bekämpft, da durch die Bekämpfungsmassnahmen zu hohe Schäden an der einheimischen Fauna und Flora entstehen würden.

Im Planungsbericht Biodiversität, der Ihrem Rat im kommenden Jahr unterbreitet werden soll, stellt die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten erwartungsgemäss ein wichtiges Handlungsfeld dar. Damit wird die Wichtigkeit des Themas zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern unterstrichen.

Mit der «Koordination Neobiota Kanton Luzern» setzt sich der Kanton Luzern aktiv gegen die Verbreitung von gebietsfremden Arten ein. Daneben werden mit dem Planungsbericht Biodiversität und weiteren in Prüfung stehenden Instrumenten zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Organismen die Voraussetzungen geschaffen, um in Zukunft noch effizienter gegen die invasiven Neophyten vorgehen zu können. Dabei werden nebst Gefährdungen durch gentechnisch veränderte Organismen, durch pathogene Organismen, durch unsachgemässe Handhabung und durch Missbrauch, auch die Gefährdungen durch Neobiota thematisiert. In diesem Zusammenhang sind zudem Fragen des Umgangs mit gefährlichen Mikroorganismen wie das durch die Postulanten genannte Bakterium *Xylella fastidiosa* zu diskutieren und die Zuständigkeiten im Kanton Luzern festzulegen.

Ein zusätzliches Präventions- und Bekämpfungsprogramm ist ergänzend zu diesen Massnahmen nicht nötig. Ob aus den bereits geplanten Massnahmen gesetzliche Anpassungen notwendig sind, wird basierend auf den erwähnten Strategien entschieden werden müssen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.